Informationen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gemeinde Volders

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses mittels Überweisung auf ein Bankkonto.
- Gefördert werden eine oder mehrere Sanierungsmaßnahmen nur in und an Wohngebäuden und Wohneinheiten (min. 75 % der Nutzfläche für Wohnzwecke) von Hauptwohnsitzen.
- Die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ ist für eine Förderung Voraussetzung.
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen der Gebäudehülle, der Kellerdecke und von Kellerwänden, der obersten Geschossdecke und auch des Dachs sowie der Fensteraustausch und der Tausch von Balkontüren mit Glasanteil.
- Die Baubewilligung für das zu sanierende Gebäude muss vor mind. 10 Jahren erteilt worden sein.
  Eine Energieberatung kann im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl beantragt werden.
  Die Kosten für diese Beratung werden von der Gemeinde Volders übernommen.
- Die vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen müssen mit Bauteilen / Elementen durchgeführt werden, deren U-Werte die vorgegebenen Standards mindestens erfüllen oder übertreffen.
- Die fach- und normgerechte Ausführung der Sanierungsmaßnahmen ist entsprechend zu dokumentieren oder von einer Fachfirma bestätigen zu lassen.
- Die Antragstellung hat im Bauamt der Gemeinde Volders mittels vorgesehenen Formulars und der geforderten Beilagen zu erfolgen.
- Nach Überprüfung des Antrags und der beizulegenden Unterlagen durch das Bauamt werden Sie schriftlich per Post informiert.

Wichtige Hinweise:

Förderungswerber können **sowohl Eigentümer als auch Mieter** mit der entsprechenden Einverständniserklärung sein.

Nicht förderbar sind Maßnahmen unter Verwendung von Materialien, auf die von der Gemeinde Volders aus ökologischen Gründen verzichtet wird. Das sind **(H)FCKW-geschäumte Dämmstoffe** (Achtung bei extrudiertem Polystyrol / XPS!) und **Fenster mit Rahmen aus Tropenholz**.

Ebenso **nicht gefördert wird ein Tausch von Fenstern in nicht beheizbaren Räumen** (unbeheizte Bereiche wie bspw. nicht gedämmte Keller, Dachböden oder Garagen).

Sollten die Sanierungsmaßnahmen an ein baurechtliches Verfahren gebunden sein, dann kann ein Förderansuchen erst geprüft werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Förderanträge sind bis **spätestens 6 Monate nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung bzw. nach Schlussrechnungsdatum** einzureichen.

Gefördert werden nur Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden und Wohneinheiten, deren **Nutzfläche mindestens zu 75% der Erfüllung von privaten Wohnbedürfnissen** dient. Gewerblich genutzte Flächen (auch Büros von Kleinunternehmen) dürfen maximal 25 % der Gesamtnutzfläche des zu fördernden Objekts ausmachen.

Zur Dokumentation der gesetzten Maßnahmen sind **dem Antragsformular Fotos vorzulegen oder es ist über die fach- und normgerechte Umsetzung eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens beizulegen**.

Informationen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gemeinde Volders

Förderhöhen und vorgegebene U-Werte (empfohlene Dämmstärken):

Gebäudeteil	Förderhöhe € / m²	U-Wert - Standards W / m² K	*Empfehlung*
Fenstertausch + Tausch von Balkontüren (mit Glasanteil)	17,50	**1,00** (mit Rahmen)	*Dreischeibenglas*
Oberste Geschoßdecke + Dächer	3,50	**0,15**	*30 cm Dämmung*
Decke + Wände + Fußböden gegen unbeheizte Keller und gegen Erdreich	3,50	**0,28**	*12 cm Dämmung*
Fassade	5,00	**0,20**	*20 cm Dämmung*

Maximale Förderhöhen:

Einfamilienwohnhäuser:

Fenstertausch …… **max. EUR 350,--**
Oberste Geschoßdecke / Dach ……. **max. EUR 350,--**
Kellerdecke …… **max. EUR 350,--**
Fassadendämmung …….. **max. EUR 1.400,--**

Die maximale Förderhöhe für den **Fenstertausch** kann in Mehrparteienhäusern (Doppelwohnhäuser und Reihenhäuser) und Wohnanlagen (mit mehr als 5 Wohneinheiten) mehrfach (**für jede einzelne Wohneinheit**) geltend gemacht werden.

Eine Förderung für den Fenstertausch erfolgt jedoch nur, wenn für den **Glasanteil** der neuen Fenster ein Wert von **U_G < 1,10 W/m² K** gegeben ist.

Mehrparteienhäuser (Doppelwohnhäuser und Reihenhäuser) und Wohnanlagen (mit mehr als 5 Wohneinheiten):

Fenstertausch …… **max. EUR 350,-- je Wohneinheit**
Oberste Geschoßdecke / Dach ……. **max. EUR 700,--**
Kellerdecke …… **max. EUR 700,--**
Fassadendämmung …….. **max. EUR 2.800,--**

Es darf keine Förderung für Sanierungsmaßnahmen am betreffenden Teilbereich (Fenster, oberste Geschoßdecke / Dach, Kellerdecke / Kellerwände, oder Fassade) **im Laufe der letzten 25 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.
Sollte innerhalb der letzten 25 Jahre bereits eine Förderung ausbezahlt worden sein, aber die maximale Förderhöhe für den betreffenden Teilbereich noch nicht erreicht sein, kann eine Förderung gewährt werden, deren Höhe sich aus dem maximalen **Förderbetrag für den betreffenden Teilbereich abzüglich der jeweils bereits ausbezahlten Förderung** ergibt.

Eine Bonusförderung wird gewährt, wenn die **Dämmmaßnahmen zusammen mit einem Fenstertausch** vorgenommen werden. Dieser Bonus beträgt **10%** der errechneten Grund-Fördersumme.

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter https://www.volders.tirol.gv.at/umwelt-energie-klima-und-mobilitaet--59240151-de.html
oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 / 32)

Gemeinde Volders

Antrag zur Förderung von
Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle

Objektstandort: _____
Adresse

FörderungswerberIn
(Bauherr f. Errichtung der Anlage): _____
Name

_____
Adresse Tel.Nr.

_____
IBAN BIC

Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen und dem betroffenen Objekt:

Anzahl der Wohnungen, die sich im Gebäude befinden: _____
(in sich abgeschlossene Wohneinheiten)

Maßnahme(n)
- ☐ Fenstertausch _____ **m²**
- ☐ Dämmen der obersten Geschoßdecke (bzw. d. Dachs) _____ **m²**
- ☐ Dämmen der untersten Geschoßdecke (bzw. Kellerdecke / -wände) _____ **m²**
- ☐ Dämmen der Fassade _____ **m²**

Bestätigung des Energieberaters:

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber an einer Energieberatung des unabhängigen Vereins „Energie Tirol“ teilgenommen hat.

_____
Beratungsdatum Unterschrift des Energieberaters

Beilagen:

- Kopien der Rechnung(en) und Einzahlungsbestätigung(en) liegen bei. ☐
- Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen (Vorlage einiger Fotos) oder die entsprechenden Bestätigungen einer Fachfirma über die fach- / normgerechte Ausführung liegen bei. ☐
- Nachweise der vorgegebenen U-Werte liegen bei. ☐
- Zustimmungserklärung des Gebäudeeigentümers, sofern der / die Förderwerbende nicht selbst EigentümerIn ist, bzw. des Pächters / Mieters liegt bei. ☐

Erklärung:

Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass das sanierte Gebäude / die sanierte Einheit überwiegend (75% der Nutzfläche) zur Befriedigung des ganzjährigen und regelmäßigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dient.

_____
Datum Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch das Bauamt: _____
Datum Unterschrift

Fenstertausch	m² x 17,50 € / m² =	_____ €	**je Einheit /EFH** max. 350 €	_____ €
Oberste Geschoßdecke	m² x 3,50 € / m² =	_____ €	max. 350 €	Summe: _____ €
Unterste Geschoßdecke	m² x 3,50 € / m² =	_____ €	max. 350 €	Bonus (10%): _____ €
Fassade	m² x 5,00 € / m² =	_____ €	max. 1.400 €	**Gesamt-Förderbetrag:**

Version 2023